

Antrag auf Erteilung eines Themas für die Anfertigung der Bachelorarbeit (§ 22 ABaMaPO)

Persönliche Daten	
Name: _____	Vorname: _____
Dienstgrad: _____	Matrikelnr.: _____
<input type="checkbox"/> Einzelarbeit <input type="checkbox"/> Gruppenarbeit mit	

Neubiberg, den _____	Unterschrift der/des Studierenden _____

Vorlage beim Erstgutachter/bei der Erstgutachterin	
Erstgutachter/in: _____	Zweitgutachter/in: _____
Thema der Bachelorarbeit: _____	

Neubiberg, den _____	Unterschrift Erstgutachter(in) _____

Vorlage beim/bei der Prüfungsausschussvorsitzenden	
Das o.a. Thema wird hiermit gem. § 22 ABaMaPO durch den Prüfungsausschuss ausgegeben und genehmigt. Dem Vorschlag der Zweitbetreuung wird stattgegeben / nicht stattgegeben.	
Neue(r) Zweitbetreuer(in): _____	

Neubiberg, den _____ (Datum= Bearbeitungsbeginn)	Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r _____

Bitte beachten!

Bei Erstanträgen: Nach Einholung der Unterschrift des Erstgutachters muss der Antrag umgehend beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden wird vom Prüfungsamt eingeholt.

Bei Wiederholung der Bachelorarbeit: Nach Einholung der Unterschrift des Erstgutachters, sowie des Prüfungsausschussvorsitzenden muss der Antrag umgehend beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Siehe Hinweise auf der Rückseite

Hinweise zur Bachelorarbeit

1. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind über den Erstkorrektor an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
2. Die Bachelorarbeiten werden nach Fertigstellung beim Prüfungsamt **in dreifacher Ausfertigung** vorgelegt. Nach Eintrag des Sichtvermerks über die fristgerechte Abgabe erhält der/die Kandidat/in zwei Ausfertigungen zur Abgabe an den Erst- und Zweitkorrektor zurück.
3. Die Bearbeitungsdauer beträgt ab Ausgabedatum (= Datum der Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden) für den Fachbereich WOW **3 Monate**. Die Fristenberechnung ergibt sich nach § 187 Abs. 2 BGB und beginnt mit dem Tag, der als Beginn der Bearbeitung im Antrag festgesetzt wurde.
4. Auf dem Deckblatt der Arbeit muss der Erst- und Zweitkorrektor angegeben werden.
5. Die Bachelorarbeiten sind ordnungsgemäß einzubinden.
6. Auf der letzten Seite ist folgender Text anzubringen:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, die Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet habe und keine anderen als die im Literatur/Schriftenverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Ferner habe ich vom Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten Kenntnis genommen und räume das einfache Nutzungsrecht an meiner Bachelorarbeit der Universität der Bundeswehr München ein / nicht ein *.“

.....
(Unterschrift)

*Nichtzutreffendes bitte streichen.

Kenntnisnahme „Hinweise zur Bachelorarbeit“

Neubiberg, den

Unterschrift der/des Studierenden

Das Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten lautet

Mit Beschluss B01-07/09 vom 07.10.2009 hat die EHL der Universität der Bundeswehr das Verfahren über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten geregelt.

Hiermit räume ich der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an meiner Master-Abschlussarbeit ein.

Ich ermögliche damit beispielsweise das Einstellen der Arbeit in die Universitäts-Bibliothek sowie die Einsichtnahme durch interessierte Dritte (z.B. andere Studierende), die Vervielfältigung zum wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gebrauch der Universität bzw. des Dienstherrn sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch innerhalb anderer Ressorts oder Bereiche. Das Urheberrecht bleibt unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung besteht nicht.